

Biberach, 30.12.2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 214/2011

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.	
Bauausschuss	Ja	19.01.2012				
Gemeinderat	Ja	30.01.2012				

Erschließung des GE Flugplatz - 1. BA mit äußerer Erschließung

- Baubeschluss -

I. Beschlussantrag

- 1. Der vorgestellten Planung für die Erschließung des 1. Bauabschnittes des Gewerbegebiets Flugplatz mit der äußeren Erschließung und dem Hochwasserrückhaltebecken wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Ausschreibung für die "Äußere Erschließung" und "Innere Erschließung des 1. BA" wird in getrennten Ausschreibungen durchgeführt.
- 3. Das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung, Mittelbiberach wird auf Grundlage der HOAI 2009 mit den Ingenieurleistungen, Leistungsphasen 3 9, beauftragt.
- 4. Bei der HSt. 2.6300100.951178 (Gewerbegebiet Flugplatz) wird im Jahr 2011 ein Haushaltsrest in Höhe von 561.756,17 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
- 5. Bei der HSt. 2.6900100.965105 (Hochwasserschutz Neuweihergraben) wird im Jahr 2011 ein Haushaltsrest in Höhe von 790.805,51 € gebildet und in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
- 6. Bei HSt. 2.6300100.951178 (Gewerbegebiet Flugplatz) werden im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 535.000,00 € für die Bewirtschaftung gesperrt.
- 7. Bei HSt. 2.6900100.965105 (Hochwasserschutz Neuweihergraben) werden im Jahr 2012 Mittel in Höhe 535.000,00 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mittel der HSt. 2.6300100.951178.

• •

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach plant die Erschließung des GE Flugplatzes. Im Jahr 2012 soll mit der Erschließung der Flächen begonnen werden. Es ist vorgesehen, die äußere Erschließung und einen 1. Bauabschnitt baulich umzusetzen.

2) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach beabsichtigt die Erschließung des Gewerbegebietes Flugplatz im Nordwesten von Biberach mit dem 1. Bauabschnitt südlich der Nordwestumfahrung. Der Rahmenplan für die geplante Erschließung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,25 km². Die eigentlichen Gewerbeflächen inkl. der direkten Grünflächen, Straßen und Nordwestumfahrung misst eine Fläche von ca. 60 ha.

Verkehrsflächen – Straßenbau:

Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt von der neu erstellten Nordwestumfahrung, die mit kreuzungsfreien Anschlüssen an die Riedlinger Straße (B 312) und die Birkenharder Straße (L 273) angeschlossen ist. Der südliche Bereich des Gewerbegebietes wird über zwei T-Einmündungen mit Linksabbiegespuren erschlossen, wobei der westliche Anschluss zukünftig nur noch als Werkszufahrt dient. An der östlichen Zufahrt erfolgt die straßenmäßige Erschließung des 1. BA über zwei Stichstraßen, welche jeweils mit LKW-Wendeplatten enden.

Festlegung des Ausbaustandards des 1. Bauabschnittes:

Die Linienführung der Erschließungsstraßen ist durch den Bebauungsplan vom 18. November 2011 vorgegeben. Der Querschnitt der Erschließungsstraßen gliedert sich in Fahrbahn (7,00 m breit), einseitiger Parkstreifen (2,50 m breit), beidseitiger Grünstreifen (je 3,00 m breit) und beidseitiger Gehweg (je 1,50 m breit). Die Gesamtbreite der Erschließungsstraße beträgt 18,50 m. Die Randeinfassungen werden ausschließlich aus Granit hergestellt. Zum Einsatz kommen Granitgroßpflaster und Granitleistensteine. Es ist geplant, die Beleuchtung beidseitig entlang der Gehwege im Abstand von ca. 25 m zu erstellen. Es kommen technische LED-Leuchten zum Einsatz.

Hochwasserschutz Neuweihergraben

Es ist vorgesehen, am Tiefpunkt des Neuweihergraben, vor der Querung der Birkenharder Straße (L 273) ein Hochwasserrückhaltebecken anzulegen, da hier die topographischen Verhältnisse optimal sind. Über die Anlage eines zusätzlichen Dammes vor der L 273 kann ein beachtliches Rückhaltevolumen aktiviert werden. Der westlich der Straße verlaufende Gehund Radweg verläuft derzeit teilweise bis in die Nähe des Dammfußes und wird zukünftig bis

auf das geplante Einstauniveau angehoben. Am bestehenden Tiefpunkt des Neuweihergrabens ist vor dem Durchlass (DN 1200 mm) ein Drosselbauwerk in geschlossener Bauweise herzustellen. Dieses aktiviert durch die Drosselung der Abflussmenge das neu modellierte Rückhaltevolumen von ca. 56.000 m³. Der Hochwasserüberlauf wird über das bestehende ARMCO-Profil (Rad- und Gehwegunterführung unter der L 273) bereitgestellt. Für das reine Gewerbegebiet kann ein 100-jähriger Hochwasserschutz (HQ 100) erreicht werden. Hierbei ist das dahinterliegende, natürliche Einzugsgebiet nicht berücksichtigt.

Über die Drosselung des Abflusses aus dem Hochwasserrückhaltebecken wird für die Gemeinde Warthausen eine deutliche Verbesserung bezüglich der auftretenden Abflussspitzen im Neuweihergraben erreicht. Die Summe des Jahresabflusses wird zwar erhöht, die Spitzen werden jedoch nach oben limitiert. Für den Neuweihergraben kann somit ein vergleichmäßigter Abfluss erreicht werden.

Der Neuweihergraben verläuft jetzt von West nach Ost durch das Plangebiet. Spätestens mit der Bebauung nördlich der Nordwestumfahrung (3. Bauabschnitt) muss der Neuweihergraben an den nordwestlichen Gewerbegebietsrand verlegt werden. Die Gesamtlänge der Verlegung beträgt ca. 1.400 m. Sie endet am Auslauf des Regenklärbeckens. Ab hier wird der Neuweihergraben bis zum Einlauf in das Hochwasserrückhaltebecken verdolt. Da die vorhandene Verdolung DN 1200 im Flugplatzbereich zukünftig nicht mehr ausreichend groß dimensioniert ist, muss dieser Bereich mit einem Stahlbetonrohr DN 2400 neu verlegt werden. Es wird versucht die bestehende Verdolung DN 1200 des Neuweihergrabens in einem Teilbereich (Einlauf bis Regenklärbecken) weiterhin zu nutzen und erst bei der späteren kompletten Verlegung des Neuweihergrabens stillzulegen.

Trennkanalisation, Regenklärbecken, Schmutzwasserpumpwerk

Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Plangebietes die Umsetzung eines klassischen Trennsystems vorgesehen. Aufgrund der oberflächennah anstehenden gering wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das gesamte anfallende Regenwasser, unabhängig ob behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) oder nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser), wird in einem gemeinsamen Regenwasserkanal zu einem zentralen Regenklärbecken (RKB) geführt. Ausnahme bilden die Grundstücke entlang des Neuweihergrabens. Hier sollen die unverschmutzten Niederschlagswasser direkt in den Neuweihergraben eingeleitet werden.

Dem zentralen Regenklärbecken (RKB) ist ein Trennbauwerk vorgeschaltet. Im Regenklärbecken werden Absetz- und Schwimmstoffe zurückgehalten. Aufgrund der Lage des Regenklärbecken am Rand der Gewerbebebauung kann es in offener Bauweise ausgeführt werden.

Das Schmutzwasser aus dem gesamten betrachteten Einzugsgebiet wird einem zentralen Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt. Es werden trockenaufgestellte Pumpen und eine Freiblaseinrichtung ausgeführt. Das Pumpwerk mit einer Tiefe von ca. 10 m pumpt das Schmutzwasser in einer Pumpdruckleitung zum Übergabeschacht (Hochpunkt der NWU im Bereich der Querung L 273). Von dort fließt das Schmutzwasser in einem Freispiegelkanal entlang der Nordwestumfahrung. Dieser Kanal mit ca. 2.000 m Länge verläuft auf der Nordseite der NWU nach Osten, über die B 465, die Riss und die Bahnlinie zum Abwasserzweckverbandssammler.

Der Schmutzwasserkanal wurde bereits mit der Nordwestumfahrung gebaut und ist als Anschlusskanal mit Ausnahme der Brückenbauwerke bereits vorhanden.

Die Hausanschlüsse werden mit dem Kanalbau verlegt. Da die Parzellierung noch nicht endgültig ist, werden alle 50 m Hausanschlüsse vorgesehen.

3) Kosten

Die nach derzeitigem Planungsstand prognostizierten Gesamtkosten sind in der Anlage 6 dargestellt.

Der Kostenschätzung des 1. BA mit Stand vom 27. Dezember 2011 liegt der Bebauungsplan vom 18. November 2011 zugrunde.

Demnach entstehen im Jahr 2012 folgende Finanzierungsansätze,

Äußere Erschließung

_		
<u>Städtischer Haushalt</u>		
Hochwasserrückhaltebecken	1.160.000€	
Verdolung Neuweihergraben bis zum HRB	460.000€	
Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Schmutzwasserpumpwerk	470.000€	
Schmutzwasserableitung NWU bis zum PW	390.000€	
Regenklärbecken und Trennbauwerk	810.000€	
Regenwasserableitung von der NWU bis zum RKB	920.000€	
Schmutzwasserableitung entlang der NWU (teilweise in 2011)	490.000 €	

• • •

Innere Erschließung

Städtischer Haushalt

Erschließung Straßenbau 1. BA 1.200.000 €

Provisorische Erschließung /Baustellenzufahrt Im Bereich der Bepo 150.000 €

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Erschließung Kanalisation inkl. Hausanschlüsse 1. BA 1.070.000 €

Kostenvergleich zum Haushalt 2012

Im Vergleich zu den Mittelanmeldungen zum Haushaltsplan 2012 haben sich teilweise größere Kostenverschiebungen/Kostenerhöhungen ergeben.

Straßenbau

Die prognostizierten Gesamtkosten im Straßenbau reduzieren sich nach heutigem Planungsstand voraussichtlich von rund 6,9 Mio. € auf rund 5,52 Mio. €. Nicht enthalten sind in den prognostizierten Kosten Kostensteigerungen anhand von Baupreissteigerungen. Diese werden wie in der Vergangenheit durch die Fortschreibung der Haushaltsansätze abgebildet. Ausschlaggebend für die Reduzierung der Kosten im Straßenbau ist der Wegfall der Erschließung des 2. BA, welche nun durch den Gewerbebetrieb erfolgt. Die restlichen Straßenflächen im südlichen Gewerbegebietsbereich bleiben trotz der Änderung des Bebauungsplanes nahezu gleich.

Kanalisation

Im Bereich der Kanalisation reduzieren sich die Gesamtkosten nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich von rund 8,3 Mio. € auf rund 7,6 Mio. €. Ausschlaggebend ist wie beim Straßenbau die Erschließung des 2. BA durch den Gewerbebetrieb. Mehrkosten fallen durch die längere Schmutzwasserleitung an. Die Kosten für die früher geplanten kleineren Schmutzwasserpumpwerke (Nord-/Südfläche) und die kleineren RKB heben sich mit den Kosten für das zentrale Schmutzwasserpumpwerk und das zentrale RKB ziemlich genau auf.

Hochwasserrückhaltebecken und Neuweihergraben

Im Zuge der Vorplanung fanden auch Gespräche mit der Firma Liebherr bezüglich der Nutzung von Grundstücksflächen entlang des Flugplatzes als Überschwemmungsflächen statt. Bei diesen Gesprächen teilte die Firma Liebherr mit, dass nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen zukünftig deutlich größere Sicherheitsabstände zwischen den abwassertechnischen Bauwerken und dem Hochwasserrückhaltebecken zum Flugfeld eingehalten werden müssen.

• • •

Im Zuge der weiteren Planungen musste somit das Hochwasserrückhaltebecken, das Regenklärbecken und das Schmutzwasserpumpwerk weiter in Richtung Süden verschoben werden. Zur Sicherstellung des geforderten Retentionsvolumens (HQ 100) ergeben sich nun deutlich größere Erdmassenbewegungen/Modellierungsarbeiten. Anstatt der ursprünglich notwendigen ca. 20.000 m³ müssen nun ca. 70.000 m³ Erdmaterial bearbeitet werden.

Das im Zuge der Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens anfallende überschüssige Erdmaterial wird durch die Firma Liebherr auf ihrem Gelände eingebaut um somit die geländetechnischen Voraussetzungen für den zukünftig notwendigen erweiterten Sicherheitsraum des Flugplatzes zu schaffen. Nach Abschluss der Modellierungsarbeiten soll ein Grundstückstausch/-ausgleich erfolgen.

Durch die Verschiebung des Hochwasserrückhaltebeckens und des Regenklärbeckens, sowie die Sicherheitsbestimmungen des Flugplatzes wird auch die Verdolung des Neuweihergrabens länger. Ein weiterer Grund für die prognostizierte Kostenerhöhung stellt der vorhandene Baugrund dar. Im Laufe der Planungen wurden weitergehende Baugrunduntersuchungen der sehr inhomogenen Bodenverhältnisse durchgeführt. Zusätzlich konnten die Erfahrungen mit dem Baugrund aus dem Bau der NWU ausgewertet werden. Im Baufeld muss selbst in sehr kleinen Bereichen mit stark wechselndem Boden gerechnet werden. Teilweise können sogar fließfähige Böden vorkommen. Die Sicherung der Aushubbereiche und der Wiedereinbau bzw. die Entsorgung der Erdmaterialien kann somit deutlich kostenintensiver ausfallen als angenommen.

Bei der nun vorliegenden Kostenschätzung wurden für die Erdbewegungen und Bodenverbesserungen mit ortsüblichen Einzelpreisen gerechnet. Aufgrund der großen Massen wird davon ausgegangen, dass sich die Kostenansätze tendenziell verringern.

Ingenieurleistungen

Mit der Vorplanung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro ES tiefbauplanung, Mittelbiberach, beauftragt.

Für die weitergehenden Ingenieurleistungen (Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke) wurden beim IB ES tiefbauplanung Honorarangebote eingeholt.

Anhand der derzeitigen Kosten wurden die Honorare überschlägig ermittelt.

- Verkehrsanlagen (1. BA),
 Honorarzone II Mitte, Leistungsumfang 68 % ab Leistungsphase 3,
 rund 69.000 € Honorar
- Hochwasserrückhaltebecken und Verdolung Neuweihergraben,
 Honorarzone II Mitte, Leistungsumfang 48 % ab Leistungsphase 3,
 rund 97.000 € Honorar

• • •

- Abwassertechnische Bauwerke,
 Honorarzone III unten, Leistungsumfang 48 % ab Leistungsphase 3,
 rund 117.500 € Honorar
- Kanalisation (1. BA),
 Honorarzone II Mitte, Leistungsumfang 68 % ab Leistungsphase 3,
 rund 75.000 € Honorar

4) Finanzierung

Im Haushaltsplan 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wie auch im städtischen Haushalt 2012 ist die Maßnahme bereits unter den nachstehenden Haushaltsstellen eingeplant:

Straßenbau

Bei HSt. 2.6300100.951178 (Gewerbegebiet Flugplatz) sind einschließlich der Finanzmittel aus dem Jahr 2012 und unter Berücksichtigung des gesamten Haushaltsausgaberestes aus 2011 3.300.000,00 € als Ansatz eingestellt. Für die Erschließung des 1. BA inkl. der provisorischen Baustellenzufahrt fallen Kosten in Höhe von 1.350.00,00 € an. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei der HSt 2.6900100.965105 (Hochwasserschutz Neuweihergraben) werden 535.000,00 € benötigt. Somit können Finanzmittel in Höhe von 1.415.000,00 € zur Bewirtschaftung gesperrt werden. Somit stehen ausreichende Mittel für die Finanzierung der Erschließung des 1. Bauabschnittes für das Gewerbegebiet Flugplatz zur Verfügung.

Hochwasserrückhaltebecken und Neuweihergraben

Bei HSt. 2.6900100.965105 (Hochwasserschutz Neuweihergraben) sind einschließlich der Finanzmittel aus dem Jahr 2012 und unter Berücksichtigung des gesamten Haushaltsausgaberestes aus 2011 1.085.000,00 € als Ansatz eingestellt. Für das Hochwasserrückhaltebecken und die Verdolung des Neuweihergrabens fallen Kosten in Höhe von 1.620.000,00 € an. Als überplanmäßige Mittel sollen bei HSt. 2.6300100.951178 (Gewerbegebiet Flugplatz) 535.000,00 € für die Bewirtschaftung gesperrt und bei HSt. 2.6900100.965105 (Hochwasserschutz Neuweihergraben) in gleicher Höhe überplanmäßig bewilligt werden. Somit stehen ausreichend Mittel für die Finanzierung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und der Verdolung des Neuweihergrabens zur Verfügung.

Kanalisation

Die Herstellung der Kanalisation und deren Bauwerke ist im Haushaltsplan 2012 unter der Investitionsnummer I-0005 mit 2.500.000,00 € im Ansatz und 1.850.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung finanziert. Für die äußere Erschließung und den 1. BA fallen Kosten in Höhe von 4.150.000,00 € an. Von diesen Kosten wurden schon 330.440,92 € im Haushaltsjahr

2011 verausgabt. Sollten im Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen von mehr als 2.500.000,00 € entstehen, und diese nicht durch den Deckungskreis finanziert werden können, müssten überplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt werden.

5) Weiteres Vorgehen

Am 12. Januar 2012 findet der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren statt. Parallel zum Planfeststellungsverfahren werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt in zwei Schritten. Zuerst sollen die Arbeiten der "Äußeren Erschließung" bis Mitte Februar 2012 ausgeschrieben werden, um einen Baubeginn im März 2012 zu ermöglichen. Voraussetzung hierzu ist das Vorliegen der Genehmigung. In einem zweiten Schritt wird die "Innere Erschließung des 1. BA" ausgeschrieben. Eine genaue Terminschiene liegt hier noch nicht vor.

Rechmann

Anlage 1: Übersichtsplan Bauabschnitte 1 - 4

Anlage 2: Innere Erschließung

Anlage 3: Pumpwerk, Regenklärbecken und Zuleitung Schmutz- und Regenwasserkanäle

Anlage 4: Hochwasserrückhaltebecken Neuweihergraben

Anlage 5: Geländeschnitt Hochwasserrückhaltebecken

Anlage 6: Kostenschätzung vom 27.12.2011